

Der Wiederbeginn der Reichstags-Sitzungen.

Morgen nimmt der Reichstag die Arbeiten wieder auf, die er am 16. Juni auf Antrag der verbündeten Regierungen durch eine fünf und einhalbmonatliche Vertagung unterbrochen hat. Der Wunsch, die Session nicht zu beendigen, sondern zu vertagen, war vielfach aus der Mitte des Reichstags selbst laut geworden und die verbündeten Regierungen haben demselben durch den betreffenden Antrag entsprochen. Die Beendigung der Session sollte vermieden werden, um die zur Vorberathung der sozialpolitischen Gesetzentwürfe sowie der Gewerbeordnungsnovelle eingesetzten Kommissionen, welche ihre Berathungen schon begonnen hatten, nicht infolge des Sessionsschlusses auflösen zu müssen. Mit der Wiederaufnahme der nur unterbrochenen Session können diese Kommissionen ihre Arbeiten sofort wieder beginnen. Den Reichstag wird außer den Vorlagen, in deren Erledigung er begriffen ist, der alsbald vorzuliegende Etat des Reichshaushalts für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 beschäftigen. Ein großes, humanes und politisches Interesse knüpft sich an die sozialpolitischen Vorlagen. Die glückliche Erledigung derselben würde den ersten Schritt auf dem Wege der positiven Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen bedeuten und weiteren Aufgaben auf diesem Gebiete die Bahnen öffnen. So darf wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, daß die hohe Bedeutung der Vorlagen dazu führen wird, die lähmende Zersplitterung der Meinungen und Parteitendenzen zu überwinden und damit der Verwirklichung der Ziele, welche sich die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. gesteckt hat, näher zu kommen.

Die Budgetdebatte.

Die allgemeine Berathung des Staatshaushalts-Etats im Abgeordnetenhaus war diesmal fast noch mehr wie in früheren Jahren der Erörterung wirtschafts- und steuerpolitischer Fragen gewidmet. Den nächsten Anlaß hierzu bildete die in der vorigen Legislaturperiode zur Durchführung gelangte Verstaatlichung der Eisenbahnen, deren Wirkungen in dem neuen Haushalts-Etat zur vollen Geltung gelangen, sowie die von der Thronrede angekündigten neuen Steuerreformmaßregeln.

Nach beiden Richtungen hin lieferte die Debatte erfreuliche Ergebnisse. Man hörte selbst von ausgesprochenen Gegnern der Staatsbahnpolitik die allbekannten Vorwürfe gegen die Reform nicht wiederholen, sondern sogar die Erfolge derselben mehr oder weniger anerkennen. Noch bedeutsamer war die Uebereinstimmung, welche sich in Bezug auf die von der Regierung beabsichtigte Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer kundgab.

Bei der Diskussion des von der Thronrede angekündigten Vorschlags waren die Parteien in der Billigung desselben im Wesentlichen einig. Fast keine Partei vermag sich mehr der Wahrnehmung zu verschließen, daß die Klassensteuer auf die ärmeren Klassen der Bevölkerung einen überaus harten und schweren Druck ausübt, dessen baldige Beseitigung nicht länger hinausgeschoben werden darf. Indem die Redner fast sämtlicher Parteien sich zu dieser Ansicht bekannten, stellten sie sich auf den von der Regierung seit lange vertretenen und vertheidigten Standpunkt, der somit eine ziemlich allgemeine Anerkennung erfahren hat und dessen Verwirklichung nunmehr keinen größeren Schwierigkeiten zu unterliegen scheint.

Zurückhaltender und weniger entgegenkommend waren die Erklärungen bezüglich der Deckung des durch die beabsichtigte Aufhebung der vier untersten Klassensteuerstufen zu erwartenden Einnahmeausfalls. Von den Absichten der Regierung war bisher nur so viel bekannt geworden, daß zu diesem Zwecke die Einführung einer Steuer vom Vertriebe geistiger Getränke und von Tabakfabrikaten vorgeschlagen werden würde. Ueber die Einzelheiten dieser neuen Steuer hatte dagegen noch nichts

verlautet, so daß für eine eigentliche und nähere Erörterung dieses Theils des Projekts keine Möglichkeit gegeben war. Gleichwohl lag es in der Natur der Sache, daß sich die Parteien auch mit dieser Seite der Frage beschäftigten und ihre Ansichten und Wünsche betreffs der Deckungsmittel äußerten. Der hierbei mehrfach ausgesprochenen Auffassung, daß die erforderlichen Mittel geeignetenfalls durch eine gänzliche oder wenigstens theilweise Zurückziehung der früher bewilligten Steuererlasse, namentlich des nicht gesetzlich fixirten Steuerlasses, welcher in den Etat des laufenden Jahres eingestellt ist, zu gewinnen sein würden, wurde von dem Finanzminister mit dem Hinweise darauf begegnet, daß bei der Bewilligung dieser Erlasse die Absicht vorgewaltet habe, sie als dauernde zu bewilligen, und daß die Verhältnisse, welche in der Zwischenzeit nicht schlechter, sondern im Gegentheil besser geworden wären, keinen Anlaß dazu böten, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen.

Die Frage nach der Deckung des eventuellen Einnahmeausfalls führte zu weiteren Erörterungen über die Ziele, welche die Steuerpolitik im Allgemeinen und zwar sowohl im Reiche wie in Preußen zu verfolgen habe. Wenn hierüber auch keine bindenden Erklärungen abgegeben wurden und in dem Rahmen einer allgemeinen Debatte auch nicht abgegeben werden konnten, so bewegte sich doch die allgemeine Tendenz der Parteien, soweit sie in den Reden zum Ausdruck kam, in der Richtung der Forderung nach einer organischen Reform der direkten Steuern, welche mit Leichtigkeit die Mittel zur Deckung des Einnahmeausfalls aufbringen könne. Begründet wurde diese Forderung vornehmlich mit dem Hinweis darauf, daß die bisherigen Erlasse rein mechanischer Natur seien und eine große Ungleichheit in der direkten Besteuerung zur Folge gehabt hätten, welche durch den beabsichtigten Wegfall der vier untersten Stufen der Klassensteuer noch eine weitere Steigerung erfahren würde. Gleichzeitig wurde mit besonderem Nachdruck auf die Nothwendigkeit einer höheren Besteuerung der vermögenderen Klassen, beziehungsweise einer stärkeren Heranziehung des Einkommens aus Kapitalbesitz hingewiesen.

Die Berechtigung dieser Einwände und Wünsche wird bis zu einem gewissen Grade anerkannt werden können. Die organische Reform der direkten Steuern, und insbesondere der Klassen- und Einkommensteuer wird daher eines derjenigen Ziele sein und bleiben müssen, dessen Verwirklichung auf dem Gebiete der Steuerreform anzustreben und im Auge zu behalten ist. Aber selbst diejenigen, welche diese Forderung in den Vordergrund stellen zu müssen glauben, werden sich bei näherer Prüfung der einschlägigen Verhältnisse darüber nicht täuschen können, daß ein direktes Vorgehen in dieser Richtung zu einem unmittelbaren Erfolge nicht führen kann.

Man gehe nur auf die Ursache des Steuerreformbedürfnisses zurück und vergegenwärtige sich, worin die eigentlichen Schäden unserer Steuerverhältnisse liegen. Abgesehen von dem harten Druck der direkten Steuern für die unteren Klassen sind es namentlich die Kommunalzuschläge aller Art zu den Staatssteuern, welche das Gefühl der Ueberbürdung hervorrufen. Das eigentliche Ziel der Steuerreform muß in der Entlastung der Gemeinden und in der Zuwendung von Mitteln an dieselben bestehen, durch welche sie in den Stand gesetzt werden, den von Tag zu Tag sich mehrenden, an sie herantretenden Anforderungen gerecht zu werden, ohne die Gemeindeglieder durch das Zuschlagssystem zu sehr bedrücken zu müssen. Diese Mittel wird eine Reform der direkten Steuern in einem einigermaßen genügenden Umfange niemals beschaffen können. Nur eine entsprechende Ausbildung der indirekten Steuern kann die nöthige Abhilfe gewähren. Die Regierung hat deshalb seit Jahren die Reform der indirekten Abgaben als die zunächst wichtigere Aufgabe ins Auge gefaßt. Die Nothwendigkeit derselben wird, wenn dabei der eigentliche Zielpunkt festgehalten